

Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courter werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Kirchner, Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4. In Magdeburg in der Kreuzschen Buchhandlung, Breitenweg No. 156.

**Hallische
für Stadt**



**Zeitung
und Land.**

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 183.

Halle, Montag den 9. August
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Berlin, d. 6. Aug. Se. Maj. der König haben geruht: Den Criminalgerichts-Rath Stahlknecht zu Magdeburg zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Münster; und

Den ordentlichen Professor der Theologie, Dr. Herzog in Lausanne, zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität in Halle zu ernennen.

Ihre kaiserliche Hoheit die Großherzogin von Sachsen-Weimar ist von Weimar angekommen und in den Zimmern im Palais des Prinzen von Preußen königl. Hoheit abgetreten.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Hesse zu Nebra ist an Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Justiz-Commissarius Werther zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Nordhausen und den Untergerichten des Nordhauser Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nordhausen, und zugleich zum Notar im Departement des königl. Ober-Landesgerichts zu Halberstadt ernannt worden.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister von Savigny ist nach Teplitz von hier abgereist.

Berlin, d. 7. Aug. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Premier-Lieutenant von Knobelsdorf des 32sten Infanterie-Regiments und dem Unteroffizier Storch des 27sten Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist von Muskau, und Se. Excellenz der großherzoglich sächsische Wirkliche Geheime Rath und Ober-Schenk, Fehr. Bisthum von Egersberg, von Weimar hier angekommen.

Die Gerüchte der Zeitungen in Betreff des Seminar-Direktors Diesterweg haben sich endlich jetzt bestätigt. Hr. D. hat am 3. seine Entlassung aus dem Staatsdienste erhalten und bereits ist Hr. Merget, ein früherer Unterlehrer des Entlassenen, ein Mann, welcher der gläubigen Richtung

angehört, zum Direktor des hiesigen Schullehrer-Seminars ernannt worden. Hr. Diesterweg verläßt eine Stellung, die durch seine Persönlichkeit eine große Bedeutung nicht bloß in Berlin, sondern in ganz Deutschland erhalten hatte.

Berlin, d. 3. August. Mit dem heutigen Tage begann das specielle Verfahren in dem Polenproceß. Die heutige Sitzung gewinnt besonders dadurch an Interesse, daß bei den Verhandlungen im Einzelnen zuerst die großen Schwierigkeiten hervortraten, welche dem Verfahren in der verschiedenen Nationalität und Sprache des Gerichtspersonals und der Angeklagten entgegenstehen. Jedoch genügte schon die Erfahrung eines Tags, um einen großen Theil dieser Schwierigkeiten zu beseitigen und auch in dieser Beziehung durch gegenseitige Verständigung ein festes Fundament für die Proceßur zu gewinnen.

Schon vor 8 Uhr hatten die Angeklagten sich auf ihren Plätzen eingefunden. Es waren heute alle Haupttheilnehmer an der Verschwörung, einige 60, versammelt, welche auf der Tribune ihren Platz hatten. Um 8 Uhr traten die Richter ein. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Verlesung der Namen aller Vorgeladenen, und rief dann den Angeklagten Mieroslawski auf, welcher nebst seinem Vertheidiger an einem Tische den Richtern gegenüber Platz nahm. Hierauf erfolgte die Verlesung der Anklageacte gegen Mieroslawski in polnischer und in deutscher Sprache. Die Betheiligung des Angeklagten an den jüngsten Verschwörungsplanen ist im Wesentlichen aus unserer allgemeinen Darstellung (Nr. 120 d. Cour.) zu entnehmen. Wir begnügen uns damit, einige Personalien über denselben nachzutragen. Ludwig v. Mieroslawski ist 33 Jahre alt und zu Nemours in Frankreich geboren; seine Aeltern sind bereits verstorben. Sein Vater war Oberstlieutenant in der polnischen Armee und Adjutant des Marschalls Davoust. Als siebenjähriger Knabe wurde Mieroslawski aus Frankreich nach Polen gebracht, besuchte drei Jahre hindurch das Gymnasium zu Lomza und wurde dann in das Cadetencorps zu Kalisch aufgenommen. Im Jahre 1830 wurde er Fähnrich bei dem damals in Warschau stehenden fünften Linienregiment, schloß sich der bald darauf ausbrechen-

den Revolution an und avancirte zum Lieutenant bei den reitenden Jägern. Mit dem General Rozek nach Oesterreich übergetreten, begab er sich nach Frankreich, wo er als polnischer Emigrant Aufnahme und Unterstützung fand. Im Jahre 1836 nahm er seinen Wohnsitz zu Paris. Hier beschäftigte er sich mit Studien und literarischen Arbeiten, ertheilte jungen Militärs und Seelenten historischen und geographischen Unterricht und beförderte mehre seiner Werke zum Druck. Seit dem Jahre 1840 mit der Centralisation im Verkehr, trat er im Jahre 1842 dem demokratischen Verein bei und wurde bald eins seiner thätigsten Mitglieder. Ueber die Vorbereitungen, welche er in Frankreich für den Ausbruch des Aufstandes traf, sowie über seine beiden Reisen nach Posen im Jahr 1845 haben wir in unserer allgemeinen Darlegung berichtet.

Als die Anklageacte in beiden Sprachen verlesen war, forderte der Präsident den Angeklagten auf, sich im Allgemeinen über das Materielle der Anklage auszusprechen. Ein Antrag des Bertheidigers auf den Gebrauch der französischen Sprache wurde abgewiesen, und ebenso die beantragte Verlesung einer schriftlichen Ausarbeitung. Der Angeklagte ergriff das Wort in polnischer Sprache und hielt mit wahren Feuer der Beredtsamkeit und unter lebhaftester Action einen ungefähr dreiviertelstündigen Vortrag, der sichlich auf die Mitangeklagten und auf die polnischen Zuhörer einen großen Eindruck hervorbrachte. Der Inhalt dieses Vortrags, wie derselbe aus den Uebertragungen der Dolmetscher und den Ergänzungen des Bertheidigers hervorgeht, ist im Wesentlichen folgender. Der Angeklagte weist mit aller Entschiedenheit die Beschuldigung zurück, daß der jüngsten polnischen Bewegung communistische Ideen zu Grunde gelegen haben sollen. Die Anklageacte enthalte keine Definition des Communismus. Es habe früher einen ideellen Communismus gegeben, dessen Repräsentanten seien Christus und Moses. Der materialistische Communismus der Neuzeit sei dem Unternehmen fremd. Wenn der Communismus die Aneignung und Theilung fremden Eigenthums bedeute, so seien die europäischen Großmächte Communisten zu nennen, welche Polen an sich gerissen und unter sich vertheilt hätten. Wie kein Communismus, so habe auch keine anarchisch-demokratische Idee die Schritte der Verbündeten geleitet. Das ganze Unternehmen habe die Befreiung des polnischen Volks bezweckt, und man habe das Volk zu seinem eignen Besten sofort unter die Obhut eines Dictators stellen wollen. Eigentliche Verschwörungspläne seien nicht vorhanden gewesen. Die Verschwörung liege von selbst in den Leiden des Volks, in seiner Unterdrückung, in seiner Armuth, in den natürlichen Rechten seiner Nationalität. Die Anklageacte habe keine Beweise für das Vorhandensein einer planmäßigen Verschwörung gegeben. Der Besitz verbotener Bücher deute so wenig auf eine Verschwörung als der Besitz von Waffen. Die Anklage sei ungründlich und ungenau. Er habe die Zahl der posener Theilnehmer auf 3500 angegeben und nur 254 seien zur Untersuchung gezogen.

Ehe die Uebertragung dieser Rede erfolgte, entspann sich eine Controverse zwischen dem Staatsanwalt, dem Bertheidiger und dem Präsidenten. Der Staatsanwalt unterbrach die Rede des Angeklagten mit der Erklärung: es sei unmöglich, daß der Dolmetscher den ganzen zusammenhängenden Vortrag aus dem Gedächtnisse wiedergeben könne. Es komme hier aber auch gar nicht auf einen langen Vortrag an, welcher ganz augenscheinlich gar nicht zur Sache gehörige Abschweifungen mache und mehr an die Mitange-

klagten und an das Publicum gerichtet werde, als daß derselbe den Richtern Aufschluß über die einzelnen Anklagepunkte gewähre. Damit die Richter im Stande seien, dem Vortrage des Angeklagten zu folgen, stellte der Bertheidiger nochmals den Antrag auf Zulassung der französischen Sprache. Das Gericht entschied sich nach kurzer Berathung hiergegen, und der Präsident erklärte: es komme jetzt nicht auf eine umständliche Bertheidigung, sondern auf nähere Auslassungen über Einzelpunkte an. Der Bertheidigung solle dadurch ihr Recht nicht entzogen werden, und wenn der Angeklagte später zu den Worten seines Anwalts noch eigne Ausführungen zu machen habe, so könne ihm alsdann der Gebrauch der französischen Sprache verstattet werden. Als nunmehr der Dolmetscher begann, den wesentlichen Inhalt der Rede des Angeklagten wiederzugeben, so protestirte ein Mitglied des Anwaltcollegiums gegen dieses Verfahren, und beanspruchte, daß der Angeklagte seine Rede wiederhole, damit dieselbe Wort für Wort übertragen werden könne. Der hohe Gerichtshof, äußerte der Redner, muß den Angeklagten ganz hören. Die Richter können kein Urtheil fällen auf das allgemeine Referat des Dolmetschers, und was in dem Vortrage wesentlich ist, dies zu entscheiden gebührt lediglich dem Angeklagten, aber nicht dem Dolmetscher. Hierauf erwiderte der Präsident, daß dem Angeklagten lediglich das Wort zu einer allgemeinen Auslassung über die Anklageacte gegeben sei, weil derselbe hierauf großes Gewicht gelegt habe. Die specielle und gründliche Erörterung der Anklage erfolge erst in dem bald beginnenden articulirten Verhör. Nachdem nunmehr die Rede des Angeklagten durch den Dolmetscher unter Ergänzungen des Bertheidigers ihrem wesentlichen Inhalte nach übertragen war, nahm das articulirte Verhör seinen Anfang. Der Angeklagte, nach dem Zwecke des demokratischen Vereins befragt, antwortete: derselbe habe lediglich einen Aufstand gegen Rußland beabsichtigt. Im Uebrigen gab Mieroslawski das Wesentliche der in der frühern Darstellung hervorgehobenen Punkte seiner Bethheiligung zu, nämlich daß er im März 1845 als militärischer Sachverständiger unter falschem Namen in Posen gewesen; daß er mit Dr. Liebelt und Wolniwiez Berathungen über den Ausbruch des Aufstandes gepflogen; daß er in Posen militärische und politische Instructionen ausgearbeitet und Auftrag zu statistischen Arbeiten gegeben habe, und zwar dies Alles zum Zwecke der Vorbereitung des Aufstandes; daß er am Ende des Jahres 1845 zum zweiten Mal in Posen gewesen, um nähere Anordnungen zu treffen und die Leitung der Ereignisse zu übernehmen. Das Verhör des Angeklagten wurde durch ein Zwischenverhör des Dr. Liebelt unterbrochen und dann fortgesetzt.

Während der ganzen heutigen Verhandlungen waren sämmtliche zu der Sitzung vorgeladene Angeklagte anwesend. Dieselben scheinen mit gefaßtem Muth ihr Schicksal zu erwarten, wenigstens bemerkt man auf fast keinem Gesicht eine ernste Spur von Niedergeschlagenheit und Bangigkeit. Alle Angeklagte in der heutigen wie in der gestrigen Sitzung bieten ein kräftiges, gesundes, ja man könnte sagen blühendes Ansehen dar, wozu jedenfalls die rücksichtsvolle und aufmerksame Behandlung, welche ihnen in ihrer Gefangenschaft zu Theil wird, das Ihrige beiträgt.

Berlin, den 5. August. In dem Polenprozeße begann die Sitzung am 4. August mit der Vernehmung des Angeklagten Wladislaus Cusibius v. Kosinski, geboren 1814 zu Targowa-Gorka. Er studirte 1832 zu Berlin, trat dann in das dritte Dragonerregiment und ward 1835 Seconde-



lieutenant, nahm 1839 seinen Abschied, pachtete das Gut seiner Mutter und ward Secondelieutenant bei der Landwehr. Er stellte alle Theilnahme an dem demokratischen Verein in Abrede und wollte zu den politischen Geständnissen von dem Inquirenten verleitet worden sein, doch habe es ihm geschienen, als hätte ihn Wolniowicz für den Verein gewinnen wollen. Die Aussagen von Szoldrski's und Matecki's stimmen mit denen Kosinski's überein. Dagegen erklärt von Elzanowski, über seine Verhältnisse zu v. Kosinski befragt, durch den Mund des Dolmetsch, Land- und Stadtgerichtsdirektors Arndt: er habe ihn 1844 durch Nepomucen v. Sadowski kennen gelernt. v. Kosinski habe ein Geldgeschäft zwischen ihm und Przyborowski vermittelt. Ueber die Revolution habe er mit ihm nicht gesprochen. Im November 1845 habe er von Kosinski einen Brief erhalten, der, von Heltmann geschrieben, den Nepomucen v. Sadowski und von diesem an Kosinski zur Besorgung an ihn gegeben sei. In dem Briefe sei gesagt, daß der Ausbruch der Revolution beschleunigt werden solle. Diesen Brief habe er eine Instruktion genannt. Von v. Kosinski habe dann noch 100 Thlr., zwei Zettel mit sympathetischer Linte und ein Reagens erhalten, Beides als Brief versiegelt. Auch dieses habe Heltmann zur Besorgung an Nepomucen Sadowski gegeben, und dieser an v. Kosinski zur Abgabe an ihn. Kontakt habe er nie gesehen. Wenn er früher in der Voruntersuchung anders ausgesagt, so sei dies deshalb geschehen, weil man ihm Geständnisse v. Kosinski vorgehalten. Kosinski gesteht, die Reise nach Krakau gemacht zu haben, will aber bei keiner Versammlung gewesen sein und keine Instruktion unterschrieben haben. Es wird sodann zweien Schreibsachverständigen die bei v. Mieroslawski gefundene Instruktion für die Kreiscommissare und Kreisoffiziere vorgelegt: 1) dem Kanzleidirektor Wandelt zur Vergleichung mit einem in den Akten befindlichen Scriptum, welches Kosinski als von ihm geschrieben anerkennt. Der 2. Wandelt sagt: beide Schriftstücke schienen ihm von derselben Hand geschrieben zu sein. 2) Dem Secretair Chodkiewicz ebenso. Er sagte: auch er halte beide Schriftstücke für von derselben Hand geschrieben. Beide Sachverständige motiviren ihr Gutachten und versichern die Richtigkeit auf ihren Amtseid. v. Kosinski macht Einwendungen gegen das Gutachten. Der Staatsanwalt macht den Antrag: den Sachverständigen vor einem richterlichen Commissar die Schriftstücke vorlegen zu lassen, damit die Eistern ein ausführlich motivirtes Gutachten abgeben könnten. Der Gerichtshof beschließt, hierauf einzugehen, und ernennt einen Commissar.

Hierauf überreicht der Staatsanwalt einen Brief, worin v. Mieroslawski ausgesprochen haben soll, wie er und die Uebrigen zum Widerruf gekommen seien. v. Mieroslawski recognoscirt den Brief als von ihm in französischer Sprache an Hr. Duncker geschrieben. Herbeigerufen wird als französischer Dolmetsch der Lector an der Universität, Franceson. Derselbe verdolmetscht das Schreiben, als dessen Hauptinhalt sich herausstellt, daß v. Mieroslawski das in der vorliegenden Sache beobachtete Untersuchungsverfahren kritisiert. Er erklärt in demselben: es sei ehrenhafter, im Interesse der eignen Wahrheit zu lügen, als im Interesse fremder Wahrheit aufrichtig zu sein. Was ihn selbst betreffe, so werde er von den Angaben über seine eigene Person nichts zurücknehmen; was aber Andere betreffe, so werde er schleunigst Alles zurücknehmen, sobald die Andern erklärten, daß sie sich selbst geirrt hätten. Hr. 2c. Franceson wird unvereidigt entlassen. Auf Antrag des Bertheidigers wird Hr. 2c. Duncker vernommen über den

eigenhändigen Aufsat von Kosinski und wie er v. Kosinski zum Geständniß gebracht. Er sagt: Vor der eigentlichen Vernehmung habe er mit v. Kosinski sich besprochen und ihn zum Geständniß bewegen wollen, v. Kosinski habe aber verlangt, sich schriftlich auslassen zu können. Er sei dagegen gewesen und habe v. Kosinski darauf aufmerksam gemacht, daß er ihn dennoch werde zu Protokoll vernehmen müssen. v. Kosinski sei bei seinem Verlangen geblieben, und so sei das Schriftstück entstanden. Er habe dem v. Kosinski einen Aufsat Mieroslawski's mitgetheilt, habe ihm gesagt, daß Oesterreichs Behörden bereits Verzichtungen mitgetheilt hätten, dagegen habe er weder Verprechungen noch Drohungen gemacht. Eben so wenig habe er andern Verprechungen gemacht, namentlich nicht dem Lipinski (wie dieser behauptet). Hr. 2c. Duncker wird vereidigt. Sodann wird das inzwischen zu Protokoll erklärte Gutachten der beiden Schreibsachverständigen vorgelesen. Dieselben wiederholen darin, was sie früher angegeben, und nehmen dies auf ihren Amtseid. Der Bertheidiger behält sich Gegensachverständige vor.

Schweiz.

Genf, d. 29. Juli. Man versichert hier in gut unterrichteten Kreisen auf das Bestimmteste, daß die französische Regierung auf jede Art von Einmischung in die Angelegenheiten der Schweiz Verzicht geleistet habe und sich fortan zu Notizen im Interesse des Sonderbundes nicht mehr verstehen werde.

Belgien.

Brüssel, d. 3. August. Die »Tribune« meldet, das neue Cabinet sei gebildet, insofern nämlich als Hr. Rogier das vollständige Personal einer liberalen Verwaltung und das politische Programm derselben in Bereitschaft habe, um es der Krone zur Genehmigung vorzulegen. Die »Independance« giebt die von Hrn. Rogier angeblich zusammengestellte Ministerliste heute wieder etwas anders als gestern, und zwar folgendermaßen: Rogier, Inneres; de Haussy, Justiz; d'Hoëschmidt, Auswärtiges; Beydt, Finanzen; Grère, öffentliche Arbeiten; General Chazal, Krieg. »Es würde also«, sagt das »Journal de Liège«, »nichts als die Zustimmung Sr. Majestät fehlen, um den Liberalismus ans Ruder zu bringen und dem von den Wahlkörperschaften des Landes so feierlich ausgedrückten Verlangen zu entsprechen.«

Niederlande.

Amsterdam, d. 2. Aug. Das »Allgemeen Handelsblad« äußert in seiner heutigen Nummer, officiellerseits zur Erklärung ersucht worden zu sein, daß die Reise des Königs von Württemberg nach dem Haag keinen andern Zweck habe, als seiner Tochter einen Besuch abzustatten. Für uns hat diese Erklärung nur einen untergeordneten Werth. Wir glauben, Sr. Majestät der König von Württemberg ist für die Zukunft seiner Tochter als Mutter, Frau und Fürstin zu sehr besorgt, um nicht dieser Reise, trotz jener Erklärung, eine höhere Bedeutung, als die eines einfachen Besuches beizulegen. (R. 3.)

Eisenbahnen.

— **Döbeln, den 3. August.** Heute am Namenstage Sr. Majestät des Königs fand die erste Probefahrt auf der Chemnitz-Nieser Eisenbahn von Nieser nach Döbeln statt. Die Fahrt auf der 3 $\frac{1}{2}$ M. langen Strecke wurde mit der Locomotive „Elbe“ in 30 Minuten glücklich zurückgelegt.

Bekanntmachungen.

Öffentlicher Verkauf

von

Vieh- und Wirthschafts-Inventarium und Ackergrundstücken in Schotterey.

Vermöge Auftrags werde ich auf dem sonst Dedekind'schen, jetzt dem Herrn Amtmann Persch gehörigen Freigute zu Schotterey:

1) am **Donnabend, den 14. d. M.,**
Vormittags 8 Uhr:

2 Pferde, 21 Stück Rindvieh, 108 Stück Schaafe, 15 Lämmer, 11 Schweine, eine Partie Federvieh, 2 Ackerwagen, 4 Pflüge, 4 Eggen, 1 Walze, das Geschir von 2 Pferden, verschiedenes Wirthschaftsgeräthe, die Molkens-Utensilien, eine Partie Stroh, Heu, Torf und Dünger, und

2) am **Dienstag, den 24. d. M.,**
Vormittags 9 Uhr,

verschiedene, zu dem oben erwähnten Freigute gehörige, in Schotterey, Lauchstädter, Gräfenborfer und Gockendorfer Flur belegene Acker- und Wiesengrundstücke, in einzelnen Parzellen, öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkaufen.

Schotterey, den 5. August 1847.

W. Pellniz aus Calbe a./S.

Bekanntmachung.

Bei meinem Umzuge nach Wettin werden mit 1 Kommode, eine Badewanne, sechs sehr gut gehaltene große Mehlkasten, 100 größtentheils neue 2 Scheffelstücke, ein mit starkem Eisen beschlagener Schubkarren und eine große Mülwaage nebst vollständigen eisernen Gewichten entbehrlich. Diese Gegenstände stehen deshalb zum sofortigen Verkauf gegen gleich baare Zahlung.

Bruckdorf, den 6. August 1847.

Kaufmann Glöckner.

Wir empfehlen unser Lager von trockenen böhmischen Tannenbrettern, worunter eine Gattung besonders schön zu Fußböden, Kiefern Bretter und Bohlen, Eichen-, Birken-, Erlen-, Ahorn-, Roth- und Weißbuchen-, Kistern- und Pappeln-Nußholz zur geneigten Abnahme bei billigen Preisen.

Von lauen Zöllig. Felgen, sowie von allen andern Arten Felgen haben wieder Vorrath
Messmer & Timmler,
am Alten Markt Nr. 700.

Funkens Garten.

Montag den 9. August Concert.
Anfang 7 Uhr. Stadtmusikcor.

Für mein Material- und Droguerie- u. Waaren-Geschäft suche ich unter annehmbaren Bedingungen einen Lehrling.

Halle a./S., den 6. August 1847.

J. G. Taubert,
große Steinstraße Nr. 130.

Danziger Tropfen, sowie Cognac, f. Arrac de Batavia und Punsch-Extract empfiehlt
J. G. Taubert.

Abgelagerte echte Bremer Cigarren, sowie vorzüglich guten Caracas und Portorico in Rollen, und geschnittene Tabacke, losen und in Packeten von ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Pfunden empfiehlt
J. G. Taubert.

Mehrere Sorten Seife billigt bei
J. G. Taubert.

Feinste Waschtinctur, womit man mit wenigen Tropfen einen halben Eimer Wasser blau färben kann, empfing und empfiehlt
J. G. Taubert.

Delikate Heringe ganz billig bei
J. G. Taubert.

Steinbüchsen von verschiedener Größe verkauft, billig
J. G. Taubert.

Sehr gute Glanzwache in kleinen Krufen, Spiritus vini, guten Militairlack und Pußerde empfiehlt
J. G. Taubert.

Fliegenleim in kleinen Krufen bei
J. G. Taubert.

Palm-, Stearin- und Talglichte, 6 und 8 Stück aufs Pfund, empfiehlt
J. G. Taubert.

Esel-Verkauf. Auf dem Rittergute Kunstädt bei Merseburg stehen ein Esel und eine Eselin zum Verkauf.

Einen routinirten Uhrmacher-Gehülften sucht
Th. Wohlers in Cönnern.

Gesucht

wird ein Lehrling, der Lust hat, die Uhrmacherprofession zu erlernen, und kann so gleich eintreten.
Wohlers.

Ein Bursche vom Lande kann unter annehmblichen Bedingungen als Bäcker-Lehrling in mein Geschäft angenommen werden.
Bäcker W. A. Herbst,
große Ulrichstraße Nr. 79.

Zwischen Wanzleben und Langenbogen ist ein Packet verloren gegangen; es enthält einen Schlafpelz, Oberrock und Notentbuch. Der ehrliche Finder wird gebeten, es beim Herrn Ober-Amtmann in Langenbogen abzugeben.

Kutschwagen-Verkauf.

Eine Partie ein- und zweispännige, solid gebaute Kutschwagen stehen zum Verkauf aufgestellt bei

Uhlig, Wagen-Fabrikant.

Noch einige Theilnehmer an Vorlesungen über den Körperbau des Menschen vom Herrn Dr. Münter können sich melden beim Maler H. Weber am alten Markte Nr. 700.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Lieben Freunden die frohe Nachricht von der glücklichen Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Mädchen.

Halle, den 6. August 1847.

Hermann Stoy.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen halb 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Henriette geb. Mogg von einem kräftigen Jungen zeige ich Theilnehmenden hierdurch ganz ergebenst an.

Helmsdorf, den 6. August 1847.

Gäbelein, Ger.-Actuar.

In Folge eines Nervenschlages verschied am 4. huj. Abends 10 Uhr sanft und selig in dem Herrn Frau Christiane verwittmete Pastor Gueinzius geborne Fehling. Sie brachte ihr frommes Leben auf 75 Jahre 8 Monate.

Freunden und Verwandten widmen diese Anzeige statt besonderer Meldung
Trotha, d. 6. August 1847.
die betrübten Hinterbliebenen.

Gestern verschied sanft nach sechswochentlichem Krankenlager unser innig geliebter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Onkel, Herr Friedrich Philipp Hülße, Königl. Preuß. und gewerkschaftl. Salinen-Inspector alhier, im 66. Jahre seines und theuern Lebens. Seine Herzengüte und sein Widersinn bewahrt ihm bei allen denen, die ihn kannten, ein bleibendes Andenken.

Saline bei Köpfschau,
d. 7. August 1847.

Die Hinterlassenen
in Teuditz, Leipzig, Clobicau,
Neuschau und Chemnitz.

Deutschland.

Königsberg, den 3. Aug. Sehr betrübende Nachrichten laufen aus Westpreußen ein. In der Elbinger Gegend hatte man noch vor acht Tagen alle Hoffnung auf eine reiche gesegnete Ernte; jetzt, nach viertägigen fast ununterbrochenen Regengüssen, liegt das Getreide schon belnahe dem Dünger ähnlich auf den Feldern. Auf mehreren Kartoffelfeldern, vornehmlich der Niederung, zeigt sich, wie selbst amtliche Ermittlungen dargethan haben, die Kartoffelkrankheit in einer noch verheerenderen Weise als im vergangenen Jahr. Ueber letztere Krankheit gehen aus der Marienbader Niederung ebenfalls traurige Nachrichten ein. Die Kartoffelkrankheit ist dort auch in dem größten Theile der Niederung in vollem Anzuge, bei einem Besizer mehr, bei dem andern weniger, und es haben schon sehr viele Kartoffeln wegen überhandnehmender Krankheit ausgegraben werden müssen. Daß die Kartoffelkrankheit wirklich im Anzuge ist, ist durch das rasche Welken und Abtrocknen des Krautes ersichtlich, welches in Zeit von 24 bis 48 Stunden geschieht.

Minden, d. 1. August. In Nr. 206 der Köln. Ztg. wird aus Münster berichtet, der Chef der dortigen Regierung, der Vice-Präsident Hr. v. Bodenschwingh solle bald zum Präsidenten der Regierung zu Minden befördert werden. Allein hier in Minden ist es schon seit längerer Zeit bekannt, daß an die Stelle des abgehenden, zum wirklichen geheimen Rathe beförderten Hrn. Richter der Hr. v. Borries, Vice-Präsident der Regierung zu Magdeburg, zum Präsidenten der hiesigen Regierung ernannt ist. Das gleichzeitig mitgetheilte Gerücht, der Minister Hr. Flottwell werde die Verwaltung der Provinz Westphalen nicht lange mehr behalten, sondern als Bundestagsgesandter nach Frankfurt a. M. gehen, ist sicherem Bernehmen nach eben so wenig gegründet. Hoffentlich erfreut sich Westphalen noch lange der thätigen und umsichtigen Leitung jenes Staatsmannes, welcher sich in unserer Provinz gefallen soll, wie er der Provinz gefällt. — An der Eisenbahn nach Köln wird in hiesiger Gegend Tag und Nacht gearbeitet, damit sie am 15. October eröffnet werden kann. Die Strecke von Hannover bis Minden, oder wenigstens bis Bückeburg, soll schon im August eröffnet werden.

Paderborn, d. 1. August. Der Landtagsabgeordnete Hr. v. Vincke, welcher sich zur Zeit in dem benachbarten reizenden Badeorte Driburg bei dessen ihm verschwägerten Besizer, dem Grafen v. Sierstorpp, aufhält, besuchte gestern unsere Stadt, in deren Mauern viele ihm befreundete Universitäts-Cameraden weilen. Obgleich Niemand auf die Ankunft dieses »würdigsten Sohnes Westphalens«, wie er in einer kleinen Anrede von unserem Stadtverordneten-Vorsteher genannt wurde, vorbereitet war, so vereinigte sich doch sofort die Elite unserer Societät, um ihm im Garten des Weinhändlers Everken eine Ovation zu bereiten, und die angesezte Sitzung unseres Magistrates fiel aus.

Wien, den 2. Aug. (Bresl. Z.) Wie auch von verschiedenen Seiten in Abrede gestellt werden möge, daß der Bundestag sich ernstlich mit der praktischen Lösung der Preßfrage für Deutschland beschäftige, so ist dies doch eine unlängbare Thatsache, und das Resultat wird die Angabe bestätigen. Der Preßgesetzentwurf ist eine Nachahmung der dänischen Preßverhältnisse, welche gleichfalls nur den inneren Angelegenheiten Censurfreiheit gewähren und die Censur

als Strafmittel anwenden. Selbst die Erklärung auf einen gewissen Zeitraum oder auf Lebenslang unfähig zur Leitung eines Journals zu sein, soll neuerlich aus der dänischen Preßgesetzgebung in die deutsche herübergenommen worden sein, die auch ein Bundesgericht für Preßvergehen einführen will.

Vermischtes.

— **Schönebeck, d. 5. August.** In der vergangenen Nacht gegen 2 Uhr wurden wir durch eine Explosion aus dem Schlafe aufgeschreckt, welche die Bewohner der ganzen Stadt in Bewegung setzte: die hiesige Zündhütchen-Fabrik von Sellier und Bellot stand in Flammen. Vom Brandplatze wurden, durch die verschiedenen Explosionen verwundet, zwei lebensgefährlich und vier andere minder gefährlich Verlegte weggebracht. Eine nähere Beschreibung dieses Unglücksfalles, der eine außerordentliche Sensation in der Stadt erregt, bleibt einem späteren Berichte vorbehalten.

— Beim Kunst- und Handelsgärtner Hrn. Tischinger in Erfurt ist eine Gurke 5 Fuß 4 1/2 Zoll lang, nach Art einer Schlange gewachsen, zu sehen.

— In Siebenbürgen hat man, bei einem Nachkommen des bekannten Siebenbürger Albert Molnar, der während der Zeit der Reformation in Straßburg lebte, eine Sammlung von 650 Briefen Calvins und anderer Reformatorn aufgefunden.

— **Serbstadt, d. 31. Juli.** Am 29. Juli wurde einem 7 Jahr alten Pferde des Hrn. v. Doettichem hier von einem andern Pferde ein Bein zerhauen. Auf Veranlassung des Hrn. v. D. wurde, um die bisher gegen den Genuß des Pferdefleisches bestandenen Vorurtheile, besonders zum Wohle der ärmern Klasse zu besiegen, vom Bürgermeister H., Rathmann M. und Dr. m. B. das Schlachten des Pferdes veranstaltet. Heute wurde von den aus dem Rücken und den Lenden geschnittenen Stücken, nachdem solche von hiesigen Damen auf verschiedene Weise zubereitet waren, ein Mahl veranstaltet. Dreißig Personen, welche daran Theil nahmen, fanden die Bouillon ganz der von Rindfleisch gekochten ähnlich, eben so das Kochfleisch; dagegen war der Braten dem Hirschbraten sehr ähnlich und die Roast-Beefs waren durch nichts an Delikatesse zu übertreffen. Was Hr. v. D. von dem Pferde übrig behielt, wurde von armen Arbeitern, durch das oben erwähnte Beispiel veranlaßt, zum Kochen sehr bald erbeten.

Singakademie.

Die Versammlung der Singakademie ist wegen eingetretener Ferien bis auf Weiteres ausgesetzt.

Der Vorstand.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 6. August.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	—	92 7/8	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	94 3/4	94 1/4
Sech. Präm.	—	91 1/4	—	R. u. Nm. do.	3 1/2	94 3/4	—
Scheine.	—	91 1/4	—	Schlesische do.	3 1/2	—	97 1/2
Rur. u. Neum.	—	89 3/4	—	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	89 3/4	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bf.-A.-Sch.	—	107 3/4	106 3/4
Obligat.	3 1/2	92 3/4	—				
Wäpr. Pfandbr.	3 1/2	93 3/8	92 7/8	Frdrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Großh. Pos. do.	4	—	101 3/4	And. Goldm. à	—	12 1/4	11 3/4
do. do.	3 1/2	93 1/4	92 3/4	5 Thlr.	—	—	—
Däpr. Pfandbr.	3 1/2	—	96 3/4	Disconto	—	—	4 1/2

Eisenbahn = Actien.

Kollekt.		Sf.	Sf.	
Amst. Rott.	4	104 1/2 b ₃ u. G.	Pts. N. P. B.	4 93 1/2 G.
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	do. Pr. A. B.	5 101 5/8 B.
Brl. Anhalt.	4	117 b ₃ u. G.	Rhein. Stm.	4 87 G.
do. do. P. Dbl.	4	—	do. P. Dbl.	4 —
Berl. Hamb.	4	107 3/4 B.	do. v. St. gar.	3 1/2 —
do. P. Dbl.	4 1/2	101 1/4 a 1/2 b ₃ u. B.	Sächs. Bair.	4 88 G.
Brl. Stettin.	4	114 a 1/4 b ₃ .	Sag. = Glog.	4 —
Bonn-Köln.	5	—	do. P. Dbl.	4 1/3 —
Bresl. Freib.	4	—	St. = Bohw.	4 79 G.
do. do. P. Dbl.	4	—	do. P. Dbl.	5 100 1/2 B.
Cöth. Bernb.	4	—	Thuringer.	4 97 G.
Gr. Ob. Schl.	4	80 1/2 B.	W. = B. C. - O.	4 86 B.
Dresd. Görl.	4	102 3/4 G.	do. P. Dbl.	5 —
Düss. Elberf.	4	101 1/2 G.	Zarsf. Selo.	— 70 G.
do. do. P. Dbl.	4	93 G.		
Gloggnitz.	4	—	Quittungs-	
Hmb. Bergd.	4	—	Wogen.	
Kiel-Alton.	4	112 B.	a 4 0/0	0/0
Leipz. Dresd.	4	—	Nach. = Mastr.	30 84 G.
Löb. Zittau.	4	—	Berg. Märk.	50 85 1/2 a 86 b ₃ .
Magd. Hlbf.	4	114 G.	Berl. Anh. B.	45 107 a 1/4 b ₃ .
Magd. Leipz.	4	—	Berb. Ludwh.	70 —
do. P. Dbl.	4	—	Brieg-Neisse.	55 —
N. Schl. Mf.	4	90 1/2 b ₃ u. G.	Chemn. Rifa.	90 —
do. P. Dbl.	4	94 1/4 G.	Köln = Mind.	90 97 1/4 b ₃ .
do. P. Dbl.	5	102 3/4 b ₃ .	d. Thür. B.	20 84 1/4 G.
Orsb. R. Fd.	4	—	Magd. Witt.	30 85 7/8 b ₃ u. G.
D. Schl. Lt. A.	4	107 b ₃ u. G.	Medtenburg	70 73 1/2 B.
do. P. Dbl.	4	—	Nordb. F. B.	70 73 3/8 b ₃ u. B.
do. Lt. B.	4	101 G.	Rh. St. Pr.	70 92 1/2 G.
Potsd. Magd.	4	101 b ₃ .	Starg. Pof.	50 85 1/2 B.

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

Leipzig, den 6. August.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Ange- boten.	Gesucht.
Königlich Sächsische Staats-Papiere *) à 3% im 14 # F. von 1000 u. 500 # kleinere	—	91 1/2	R. R. Destr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14 # F.	—	—
do. do. v. 500	101 1/2	—	Pr. Febr'd'or. à 5 # auf 100	—	—
Königl. Sächs. Land- rentenbr. à 3 1/2 % im 14 # F. von 1000 u. 500 # kleinere	—	92 1/2	And. ausl. Louis'd'or à 5 # nach gerin- germ Ausmünzfu- ße auf 100	—	11 7/8
Königl. Pr. Steuer- Kredit = Kassensch. à 3% im 20 fl. F. von 1000 u. 500 # kleinere	—	87	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Leipz. Stadt = Obliz- gationen à 3% im 14 # F. von 1000 u. 500 # kleinere	—	90 1/2	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	4 3/8
Sächs. erbl. Pfand- briefe à 3 1/2 % von 500	—	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103 0/0	—	—
von 100 u. 25	93	—	Leipz. Bank = Actien à 250 # pr. 100	167	—
S. laufiger Pfand- briefe à 3% .	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. = Actien à 100 #	117 1/2	—
S. laufiger Pfand- briefe à 3 1/2 %	—	—	pr. 100	88 3/4	—
Leipz. = Dresd. Eisenb. P. = Dbl. à 3 1/2 %	103 3/4	—	Sächsisch = Baier. do. pr. 100	103	—
R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 % in Pr. St. pr. 100	—	93	Sächsisch = Schles. do. pr. 100	—	—
Hamb. Feuerf. = Anl. à 3 1/2 % (300 Mk. Bco. = 150 #)	—	—	Chemniz = Riesaer do. à 100 # pr. 100	—	58 3/4
			Löbau = Zittauer do. pr. 100	59	—
			Magd. = Leipz. do. incl. Div. = Scheine do. pr. 100	—	226

*) d. h. Steuer = Kredit = und Staats = Schulden = Kassenscheine.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Selde.)

Halle, den 7. August.

Weizen	3 #	—	1 #	—	2 bis 3 #	12 #	6 #
Roggen	2 #	7 #	6 #	—	2 #	13 #	9 #
Gerste	1 #	16 #	3 #	—	1 #	20 #	—
Hafer	1 #	6 #	3 #	—	1 #	12 #	6 #

Magdeburg, den 6. August. (Nach Wispehn.)

Weizen	80	—	85 #	Gerste	39	—	42 #
Roggen	56	—	58 #	Hafer	28	—	29 1/2 #

Getreidebericht. Berlin, den 6. August.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt:

Weizen Qualität von 75—85 #.

Roggen loco 45—48 #.

Gerste loco 32—33 #.

Hafer loco nach Qualität 26—30 #.

Rübsöl loco 11 1/2 # Bf., 1/3 G.

Herbst 11 1/2 # Bf., 5/32 G.

Kanal = Listen. Den Finow-Kanal passirten am 5./6. August:

13 Wpl. Weizen, 230 Wpl. Roggen, 1238 Str. Mehl, 194 Wpl. Rappsp.

Die Leblosigkeit im Getreidegeschäfte dauert fort. Es kamen nur einige Regulirungen zu Stande.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 7. August Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll.

am 8. August Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 6. August: 15 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 8. August.

Im Kronprinzen: Hr. Oberst u. Brigadecommandeur Leo, Hr. Brigadegener. v. Dieff u. Hr. Reg. = Arzt Dr. Ruhl a. Erfurt. Hr. Rittergutsbes. v. Bredow a. d. Mark. Hr. Geh. Ober = Finanzrath Bierack a. Frankfurt a/M. Hr. Hotelier Schmidt a. Quersfurt. Hr. Med. = Rath Dr. Schulze a. Magdeburg. Hr. Hofgerichtsrath Dr. Röllner a. Gießen. Hr. Dr. Schläger m. Gem. a. Hannover. Die Herrn. Kaufl. Bramson m. Gem. a. Altona, Schröter a. Neapel, Koop a. Magdeburg, Hallberg a. Leipzig, Dyperrmann a. Magdeburg, Koch a. Erfurt. Hr. Weinhändler Becker u. Hr. Dir. Kubrecht a. Berlin. Hr. Faktor Fuller a. Buchra. Hr. Maler Großmann a. München. Hr. Ingen. Buchner u. Hr. Architekt Baumann a. Braunschweig. Hr. Partik. Panzer a. Prag. Hr. Kammerherr Freih. v. Har denberg a. Oberwiederstadt. Hr. Baron v. Malkan, Hr. Geh. Banksek. Wagner u. Hr. Kaufm. Hoff a. Berlin. Hr. Oberst-
lieut. Horn a. Hildesheim. Hr. Reg. = Sekr. Hoff u. Hr. Hof-
gärtner Müller a. Gotha. Hr. Conrector Selmer m. Tochter a. Zeiz. Hr. Fabrikbes. Klop a. Dttmachau. Mad. Walch u. Mad. Herzlieb a. Jülichau. Hr. Fabrik. Stermer a. Breslau. Die
Herrn. Kaufl. Schmidt u. Gundelach a. Magdeburg, Grähler
a. Elberfeld.

Stadt Zürich: Hr. Graf v. Branto m. Gem. u. Dienersch. a. d. Niederlande. Hr. Gutsbes. Wyl m. Fam. a. Zürich. Hr. Dr. med. v. Barowilsky a. Moskau. Hr. Rittergutsbes. Valentiner a. Mecklenburg. Hr. Rektor Dr. Nassau m. Gem. a. Holland. Hr. v. Medem, R. Ruff. Offiz. u. Hr. Staatsrath v. Scheibel a. Petersburg. Hr. Hauptm. Fliß u. Hr. Lieut. Steinhart a. Erfurt. Hr. Anwalt Bartenstein a. Hildburghausen. Die
Herrn. Kaufl. Seidel u. Döring a. Leipzig, Engert a. Creuznach, Weber a. Gera. Hr. Prof. Holter u. Hr. Dr. med. Mayrhofer a. Kremsmünster. Hr. Dr. med. Wurm u. Hr. Staatsrath v. Glaty a. Wien. Hr. Director Schramm a. Prag. Hr. Dr. Grosse a. Schorau. Mad. Liegmann m. Fr. Tochter a. Halber-
stadt. Mad. Lorenz m. Sohn a. Eilenburg. Hr. Graf Aug. v. Grote a. Hannover. Hr. Graf Adolph v. Grote a. Hildesheim. Hr. Rittergutsbes. B. v. Schwarzlose m. Fam. u. Dienersch. a. Mecklenburg. Die Herrn. Kaufl. Jacobi u. Heimers a. Leipzig, Möhlau a. Kelbra, Brandis a. Berlin.

Soldaten Ring: Hr. Lieut. Kotta a. Erfurt. Die Herrn. Prediger Rudolphi a. Westeregeln, Bürger a. Bodenburg. Die Herrn. Kaufl. Wagner a. Bremen, Horn a. Magdeburg. Frau Amtm. Bach m. Fr. Tochter a. Eptingen. Mad. Schmidt m. Fr.

Tochter a. Seehausen. Mad. Brecht u. Hr. Lehrer Gieske a. Wolfenbüttel. Hr. Amtm. Weidlich a. Schaafstedt. Hr. Mühlensbes. Häusler a. Bitterfeld. Hr. Gutsbes. Kraufe a. Eiskerode. Die Hrrn. Kauf. Zepperfeld a. Wörde, Ilgenstein a. Berlin.

Englischer Hof: Hr. Propriétaire J. Grey a. London. Hr. Beamtagessen a. Kopenhagen. Hr. Land- u. Stadt-*Ger.* Rendant Waper a. Mühlhausen. Hr. Kapitain v. Schenk u. Mad. Müller a. Erfurt. Hr. Architekt Schumann, Hr. Eigenth. Preymann u. Hr. Gastw. Walter a. Berlin. Die Hrrn. Dekon. Schulz u. Achilles a. Strelitz. Hr. Refer. Hendrichs, Hr. Maurermstr. Wafmann u. Frau Kammerger Rath Schwender a. Berlin. Hr. Refer. Müller a. Schwedt. Hr. Kaufm. Schüler a. Strelitz.

Goldene Löwen: Hr. Fabrik. Tiebbredt a. Angermünde. Hr. Cand. Hausner a. Freiburg. Die Hrrn. Prem-Lieut. Bruder u. Schmidt u. Hr. Lieut. Melze a. Erfurt. Hr. Partik. Flügel u. Hr. Kaufm. Vietek a. Dessau. Hr. Kaufm. Schemann a. Lüdenscheid. Hr. Fabrik. Fingier a. Grimmitzschau. Hr. Mühlensbes. Beume a. Braunschweig. Hr. Conduct. Offenbach a. Danzig. Hr. Partik. v. Schmieden a. Berlin. Die Hrrn. Kaufl. Rohsmann a. Hamburg, Berthau a. Eschendorf. Hr. Wollhldr. Blumenthal a. Freiberg. Hr. Dir. Chones a. Posen.

Schwarzen Bär: Hr. Maler Steinbrecher a. Ilmenau. Hr. Fabrik. Krach a. Suhl. Die Hrrn. Kaufl. Meinhardt a. Berlin, Herrmann a. Kassel. Hr. Buchhldr. Müller a. Wittenberg. Die Hrrn. Kaufl. Pfabe u. Krüger a. Berlin, Brettschneider a. Nordhausen, Schumann a. Langensalza, Schneider a. Sora.

Stadt Hamburg: Hr. Reg.-Refer. v. Skall a. Berlin. Hr. Major v. Klinkowström u. Hr. Lieut. Bastian a. Erfurt. Hr. Offiz.

v. Helledorf a. Mainz. Hr. Kaufm. Hoffmann a. Brandenburg. Die Schüler Gebr. Degner a. Zerbst. Hr. Oberlehrer Dr. Schulz m. Fam. a. Berlin. Hr. Advokat Dr. Weber a. Leipzig. Hr. Stabsfourier Koch a. Weimar. Hr. Gymnas. Schröder a. Eisenach. Die Hrrn. Kaufl. Nagel a. Magdeburg, Scholzen a. Hamburg.

Goldne Kugel: Hr. Buchhldr. Lannier a. Stralsund. Hr. Amtm. Gebhardt a. Staffurth. Hr. Rentier Moll a. Bernburg. Hr. Braumstr. Hüttel a. Plauen. Hr. Amtm. Bocke a. Heldrungen. Hr. Schiffseigner Hellmann a. Harterwyk. Hr. Gewehrfabrik. Barthelmes a. Zelle. Hr. Cand. Hammer a. Kösen. Hr. Kommiss Eberhardt a. Gräfenau. Hr. Director Härtel a. Hamburg. Die Hrrn. Kaufl. Gerike a. Posen, Simon a. Leipzig.

Zur Eisenbahn: Hr. Baron v. Kettenberg m. Fam. a. Berlin. Hr. Lieut. Wieg a. Erfurt. Hr. Prof. Gebke a. Zürich. Die Hrrn. Kaufl. Schott u. Grun u. Mad. Scheiter a. Leipzig. Hr. Land-*Ger.* Rath Maas u. die Hrrn. Kaufl. Lehmann u. Unger a. Berlin. Hr. v. Langwitz m. Fam., Hr. Baron v. Kell m. Fam. u. die Hrrn. Kaufl. Meyer, Lanne u. Linke a. Berlin. Schott u. Mad. Heiner a. Leipzig. Hr. Lieut. Schmidt a. Lüneburg.

Hôtel de Prusse: Hr. Maler Schade a. Schwedt. Die Hrrn. Kaufl. Malgow a. Templin, Döring a. Eisenach, Westphal a. Frankfurt. Hr. Kunstgärtner Menz a. Gotha. Hr. Mühlensbes. Schmidt a. Zerbst. Hr. Lehrer Reiffner a. Berlin. Hr. Refer. Herrmann a. Halberstadt. Die Hrrn. Kaufl. Schulze u. Steinbach a. Berlin. Hr. Gutsbes. Beckmann a. Dscherleben. Hr. Apoth. Schuster Creußen.

Bekanntmachungen.

Haus-Verkauf.

Das dem Schneidemeister Jubik mit seinen majorennen Kindern gemeinschaftlich zugehörige, in der Mariengasse Nr. 193 hieselbst belegene Wohnhaus, soll zum Behufe der Auseinandersetzung in dem auf den 2. Septbr. d. J. früh 10 Uhr anberaumten Termine in meiner Schreibstube im Wege der Licitation verkauft werden.

Dasselbe eignet sich besonders für den Betrieb der Dekonomie, Eisensiederer und Gerberei, und enthält außer einem Handelsladen fünf heizbare Stuben, zwei große Vorküchen, fünf Kammern, drei Küchen, drei Bodenkammern, zwei große Böden, zwei Keller, zwei Gewölbe, ein Waschhaus, einen großen Hof mit Thoreinfahrt, ein Gärtchen und ein Hintergebäude mit Stallung für sechs Pferde und drei Böden.

Indem ich bemerke, daß die Hälfte der Kaufgelder auf dem Hause stehen bleiben kann, und daß die Erklärung über den Zuschlag, nach Befinden auch der Abschluß des Kaufs, gleich im Termine erfolgen soll, lade ich zu demselben die zahlungsfähigen Kaufliebhaber hiermit ein.

Weißenfels, den 2. August 1847.

Der Justiz-Commissarius
Schulke.

Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung soll im hiesigen Orte jährlich am 6. Juli, und wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, Tages vorher, ein Viehmarkt abgehalten werden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß von

jetzt ab mit den hier stattfindenden Wochenmarkttagen ein Getreidemarkt verbunden ist. Wir ersuchen daher die uns nahewohnenden Herren Dekonomen, denselben benutzen zu wollen.

Schkeuditz, den 2. August 1847.

Der Magistrat.

Die Jagd auf dem zum Rittergute Dstrau gehörigen, bei Landsberg belegenen Antheile von dem getheilten Deliktscher Amts-Koppeljagd-Reviere soll auf die 6 Jahre vom 1. September 1847 bis dahin 1853

den 19. August 1847 Vormittags
10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verpachtet werden.

Dstrau, den 2. August 1847.
Adel. Beltheim'sches Patrimonial-Gericht.
F. W. Krause.

Verkauf.

Eine ganz neue sechsfüßige, sehr gut gearbeitete Bank-Droschke, ein zwar gebrachter, aber noch ganz dauerhafter halbverdeckter Stuhlwagen u. dergl. Reitzzeug stehen wegen Mangel an Raum zum billigen Verkauf beim Sattlermeister Wolf in Schkeuditz.

Mühlverkauf- oder Pachtgesuch.

Eine Mühle für einen jährlichen Pacht von 800 bis 2000 Thlr. wird zu pachten, oder eine andere für 10,000 bis 14,000 Thlr., mit 4 bis 6000 Thlr. Anzahlung, zu kaufen gesucht. Anerbietungen werden unter der Chiffre A. Z. No. 4 poste restante Wurzen franco entgegengenommen.

Vieh-Verkauf. Auf dem Rittergute Nunstädt bei Merseburg steht eine neumilchende starke Kuh zum Verkauf.

Auction.

Es sollen den 1. September d. J. von Vormittags 8 Uhr ab in dem Kochschen Gute zu Gerbstedt aus dem Nachlaß der verstorbenen Frau Amtsrätthin Koch mehrere Mobilien, als: Schränke, Tische, Sophas, Stühle, Spiegel, ein Pianoforte, Porzellan, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, auch ein neuer überdeckter mehrfüßiger Wagen nebst Kutschgeschirr, desgl. Schlitten, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Ein Mädchen von außerhalb, die bei einem Kaufmann gedient hat, und die in einem solchen Hausstande vorkommenden Wirthschaftsarbeiten kennt und nachweist, daß sie treu, fleißig und ordentlich sich betragen hat, kann, wenn sie diesen Anforderungen entspricht, unter guter Behandlung und für jährlichen Lohn von 20 Thlr. zum 1. October eine Stelle bekommen beim Kaufmann F. H. Fromm, Große Ulrichsstraße Nr. 28 in Halle.

Zu vermieten ist im Hause Alter Markt Nr. 700 zu Michaelis d. J. die Souterrain-Wohnung, welche sich sehr gut zur Restauration, Conditorei oder Ladengeschäft eignet und ferner im Hinterhause eine für Feuerarbeiter passende Wohnung.

Hôtel de Prusse.
Heute, Montag, Militair-Concert.

Die Eisengiesserei und Maschinenbau-Anstalt Erwinhof bei Eilenburg

empfehlte sich mit prompter, solider und billigster Anfertigung von

Gusswaaren, Maschinen und schmiedeeisernen Arbeiten,

als: Blatt-, Kurbel- und Ringzapfen, amerikanischen Mühlwerken, Walzmahlmühlen, Walzwerken jeder Art, hydraulischen Pressen, Buch- und Kupferdruckpressentheilen, Garten- und Balcongelandern, Grabgittern, Kreuzen, Monumenten und Gedenktafeln, mit und ohne Vergoldung, Karten- und Siegelpressen, Copirmaschinen, Blitzableitern, Ackerwalzen, Dachziegel und Gewichten, Kesseln und Wasserpfannen, Pferdekrippen und Raufen, Kuh- und Sautrögen, Rübenschnide-, Malz-, Kartoffelquetsch-, Wurf- und Futterschneidemaschinen, Maschinentheilen jeder Art, Mühleisen, Spurrpennen, Getrieben, Hauen und Zwei- und Dreischlägen, Circular-, Luftheizungs-, Zinn- giesser-, Stichflammen-, Kanonen-, Füll-, Frei- und Wind-Oefen, Koch- und Bratmaschinen, leipziger und böhmischen Kochheerden, Feuerkästen und Casseroluttern, Rosten, Roststäben, Kränzen und Falzplatten, Schmiedeformen und Platten, Backofenröhren, Plattstählen und Mörsern, Bügeleisen und Ofenthüren, Plattglocken, Reinigungskapseln und Küchenausgüssen, Abstreicherosten, Aschekästen und Kaminen, Säulen und Capitälern, Consolen, Thürfüllungen, Fensterläden, Dachfenster, Brunnengehäusen, Treppen und Tritten, Vorbauen und Ornamenten, Wagenachsen, Büchsen und Stulpen, abgedreht und gehohrt, Tampels oder Handgewichten, Wasserleitungs-, Dampf- und ausgebohrten Pumpen-Röhren, Wellen, Transmissionen etc., sowie mit allen nur möglichen in dieses Fach schlagenden Gegenständen, sowohl roh, als abgedreht, gehohrt und bearbeitet.

Die Giesserei besorgt auch alle Bestellungen auf Gelb-, Roth-, und Hartguss, Glockengut und Zink etc. — Sie besitzt von vielen Gegenständen, ganz besonders aber in Mühlensachen und Maschinentheilen eine ungemein grosse Anzahl wohlgeordneter, guter Modelle, wodurch den Herren Bestellern nicht selten grosse Ersparnisse an Modellkosten erwachsen. Auch stehen fortwährend Exemplare landwirthschaftlicher Maschinen, wie: Häcksel-, Rüben- und Kartoffelschnide-, Walzquetsch- und Wurfmaschinen etc., zur gefälligen Ansicht und zum Verkaufe bereit.

Schmidt & Fritzsche.

Zwei fette Schweine stehen zum Verkauf große Steinstraße Nr. 196 in Halle.

Latten und Bretter in allen Sorten verkauft billigst
C. Finger in Wettin.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche nebst Zubehörungen, ist in der Leipzigerstraße Nr. 386 zu vermieten und zu Michaelis d. J. zu beziehen. Nähere Auskunft im Gasthose zum goldenen Löwen in Halle.

Sehr guten rothen Rüben-Kaffee empfiehlt
M. Weber, Schmeerstraße Nr. 711.

Um mehrfachen Nachfragen zu begegnen, zeige ich hiermit an, daß meine beiden zu Schmirna und Eptingen bezugenen Landgüter bereits verkauft sind.
Der Dekonom August Suppe.

Stablflements-Anzeige.

Einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum mache ich hiermit ergebenst die Anzeige, daß ich mich im Hause meines Vaters (Löbnitzmarke Nr. 185) etablirt habe, und bitte bei reeller und prompter Bedienung um gütigen Zuspruch.

Wettin b. Halle a./S., d. 8. Aug. 1847.
L. Lehmann, Kleidermacher für Herren.

Freiimfelde.

Heute, Montag, Concert von der Familie Drechsler.

Weintraube.

Heute, Montag, großes Trompeter-Concert, gegeben von dem Hochwohlloblichen Trompeter-Corps des 7ten Kürassier-Regiments zu Halberstadt.

Anfang 5 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr. Das Nähere die Programms.

Maurer-gefallen,

80 bis 100 Mann, finden sofort Beschäftigung. Das Nähere bei dem Maurermeister Lorenz in Halle.

Eine Wirthschafterin, die das Molkenwesen versteht und sich den damit verbundenen Arbeiten unterziehen kann, wird gesucht in Halle, Mittelstraße Nr. 134.

Es steht ein großer starker zugbarer Esel, Wallach, zum Verkauf in Rothenburg bei dem
Braueigner Hammerschmidt.

Guts-Verkauf.

Ein Gut in einer fruchtbaren Gegend Thüringens, mit guten Gebäuden, 80 Morgen Land und Wiesen, vollständigen Inventarien und der d. s. jährigen schönen Ernte, ist wegen Brändrungen sofort zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Heldrungen, den 5. August 1847.

Carl Stöpel.

Heute, Montag, Gesellschaftstag, sowie alle Montage Gesellschaftstag und Tanz im Salon bei Ratsch in Böllberg.

Funkens Garten.

Dienstag den 10. August großes Concert, gegeben von dem Musik-Corps des Hochlöbl. 7. Kürassier-Regiments zu Halberstadt. Anfang 6 1/2 Uhr. Entree für Herren 2 1/2 Sgr., für Damen 1 1/4 Sgr. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Auf einem sehr lebhaften Handelsplatze der Provinz Sachsen ist ein an der besten Lage befindliches Haus, in welchem schon seit vielen Jahren ein sehr frequentes **Materialwaaren-Geschäft** betrieben wird, zu verkaufen; ein Theil der Kauffumme kann darauf stehen bleiben.

Reflectirende belieben ihre Anfragen unter der Chiffre L. M. der Expedition des Couriers franco zukommen zu lassen, worauf ihnen der Eigenthümer das Nähere gern mittheilt.

Sonntag den 15. d. M. ladet zum Gänsschißen und Ball ergebenst ein
Finger in Rollsdorf.

Berichtigung.

In der Todes-Anzeige des Buchdrucker-Besizers Herrn Ruff lies Zeile 5 statt: denn Du sahst zu Halle — denn Du sahst zu helle.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Deutschland.

Berlin, d. 8. August. Die heutige Allgemeine Preussische Zeitung enthält nachstehenden Landtags-Abchied:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

entbieten Unseren zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß und ertheilen denselben auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge, so weit nicht bereits durch Unsere Botschaften vom 23. April, 1. Mai, 1. Juni, 3. Juni und 24. Juni d. J. darüber entschieden ist, den nachstehenden Bescheid:

1. Auf die Erklärungen über die vorgelegten Propositionen' Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen.

1. Der Gesetz-Entwurf über die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, bei welcher die von beiden Kurien Unserer getreuen Stände gemachten Bemerkungen möglichst Berücksichtigung gefunden haben. Auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums haben Wir sodann das Gesetz vollzogen und dessen Publication durch die Gesetz-Sammlung angeordnet.

Verhältnisse der Juden.

2. Dasselbe gilt von dem Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

Wenn übrigens bei der Berathung dieses Gesetzes die Kurie der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden in ihrem Gutachten vom 24. Juni d. J. den Antrag gestellt hat:

die Zulässigkeit der Ehen zwischen Christen und Juden auszusprechen,

so scheint dabei unerwogen geblieben zu sein, daß sich dieser Antrag auf einen Gegenstand bezieht, welcher, dem allgemeinen Eherecht angehörig, Unsere christlichen Unterthanen eben so nahe berührt, wie die jüdischen, und der mithin in einem lediglich die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze seine Erledigung nicht finden kann. Da hiernach jener Antrag außer den Grenzen des vorgelegten Gesetz-Entwurfs liegt, so hätte derselbe nur in dem für Petitionen gesetzlich vorgeschriebenen Wege an Uns gelangen können. Es fehlt daher an Veranlassung zur Ertheilung eines Bescheides.

Ab schätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzungen über den Nachlaß eines bäuerlichen Grundbesizers.

3. Da die Kurie der drei Stände den vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke und Beförderung gütlicher Auseinandersetzung über den Nachlaß bäuerlicher Grundbesizer dem Interesse des Bauerstandes nicht für entsprechend erachtet hat, so haben Wir beschloffen, diesem Gesetz-Entwurfe für jetzt keine weitere Folge zu geben, und deshalb schon mittelst Unserer Botschaft vom 11. Mai d. J. die Herren-Kurie von der Berathung desselben entbunden.

Wegen Aufnahme eines Darlehns zur Ausführung der preussischen Ostbahn.

4. Nachdem Unsere getreuen Stände es abgelehnt haben, zu einer aus dem Eisenbahn-Fonds zu verzinsenden und zu tilgenden Staats-Anleihe zum Zwecke der baldigen Herstellung der großen preussischen Ostbahn und der damit in Verbindung stehenden Brückenbauten und sonstigen Anlagen Ihre Zustimmung zu ertheilen, so ist keine Veranlassung abzusehen, weshalb nach dem an jene Erklärung geknüpften Antrage Unserer getreuen Stände dem nächsten Vereinigten Landtage eine anderweitige Proposition wegen Ausführung der gedachten Bahn vorzulegen wäre. Wir können daher eine solche Proposition nicht in Aussicht stellen, behalten Uns vielmehr vor, wegen Fortsetzung des Baues dieser Bahn mit den durch die ständische Erklärung und die dringenden Ansprüche an die Mittel des Staats zur Unterstützung anderer besonders wichtiger Eisenbahnen gebotenen Rücksichten auf möglichste Beschränkung der Kosten nach Zeit und Umständen das Weitere anzuordnen.

Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer.

5. Wenn Unsere getreuen Stände die Gesetz-Entwürfe wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, Beschränkung der Klassensteuer und Einführung einer Einkommensteuer abgelehnt, zugleich aber den allgemeinen Antrag gestellt haben:

» auf die Erleichterung der Abgaben der ärmsten Klasse nicht allein in den mahl- und schlachtsteuer-, sondern in gleicher Weise in den klassensteuerpflichtigen Orten hinzuwirken, und den dadurch entstehenden Ausfall durch die wohlhabenden Klassen übertragen zu lassen,«

so erkennen Wir in diesem Antrage die völlige Uebereinstimmung der Wünsche Unserer getreuen Stände mit denjenigen Absichten, durch welche Wir in landesväterlicher Berücksichtigung der Lage der weniger bemittelten Volksklassen Uns bewogen gefunden haben, die gedachten Gesetz-Entwürfe zu proponiren. Zur Erreichung des bezeichneten Zweckes hielten Wir eine Einkommensteuer für geeignet, indem kaum ein anderes Mittel aufzufinden sein dürfte, die Wohlhabenden und Reichen in einem ihrem Vermögen entsprechenden Verhältnis zu den Staatslasten heranzuziehen und dadurch für die weniger Bemittelten eine Erleichterung herbeizuführen. Da indessen Unsere getreuen Stände hierauf nicht eingegangen sind, so werden Wir in sorgfältige Erwägung nehmen, ob dieser Zweck auf einem anderen als dem bezeichneten Wege zu erreichen sei. Bis dahin müssen die Mahl- und Schlachtsteuer und die Klassensteuer unverändert fortbestehen, wobei es Uns zur Beruhigung gereicht, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheile vieler städtischer Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehreren Provinzial-Landtagen und einzelnen Städten eingebrachten Anträgen anzunehmen war.

Uebnahme der Garantie des Staats für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken.

6. Da Unsere getreuen Stände sich nicht dafür ausgesprochen haben, daß der Staat die Garantie für die zur Ablösung der Real-Lasten von bäuerlichen Grundstücken zu errichtenden Rentenbanken übernehme, so werden Wir bei den künftig etwa zu erlassenden provinziellen Gesetzen über diesen Gegenstand keine Staatsgewähr für die Rentenbriefe zusichern, weil eine solche Gewähr, wenn gleich aller Voraussicht nach materiell geringfügig, doch durch den Umfang von zu großer nomineller Bedeutung ist, als daß Wir Uns nicht dazu der Zustimmung Unserer getreuen Stände versichern zu müssen glaubten. Uebrigens werden Wir denjenigen Provinzen, welche die Errichtung solcher Rentenbanken erbeten haben, darauf bezügliche Propositionen bei der nächsten Versammlung ihrer Stände vorlegen lassen und wollen erwarten, ob die übrigen Provinzen den gleichen Wunsch aussprechen werden.

Provinzial-Hülfskassen.

7. Nachdem Unsere getreuen Stände sich mit dem Vorschlage wegen Errichtung von Provinzial-Hülfskassen durch einen aus Staatsmitteln zu beschaffenden Fonds von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Thalern einverstanden erklärt haben und durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuss die allgemeinen Grundsätze für die Bildung dieser Kassen mit Unserem Minister des Inneren vereinbart sind, werden Wir den nächsten Provinzial-Landtagen die entsprechenden Propositionen vorlegen lassen, damit diese Institute, von denen Wir Uns wesentliche Förderung der Provinzial-Interessen versprechen, demnächst bald ins Leben treten können.

Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

8. Die von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder der ständischen Ausschüsse und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch, wobei Wir mit Rücksicht auf die von einigen Abgeordneten in die Wahlprotokolle niedergelegten Erklärungen hinzufügen, daß, so lange Wir Uns nicht bezogen finden, die Verordnungen vom 3. Februar d. J. abzuändern, dem Vereinigten Ausschusse und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen diejenigen Befugnisse verbleiben, welche ihnen nach den gedachten Verordnungen und Unseren darauf bezüglichen Declarationen vom 24 Juni d. J. zustehen.

Da die von den Landgemeinden der Rhein-Provinz zu dem ständischen Ausschusse gewählten Abgeordneten die auf sie gefallenen Wahlen nicht angenommen und die wählenden Mitglieder des Landtages in Folge dieser Ablehnung, neue Wahlen vorzunehmen sich geweigert haben, so werden in Folge dieses Verfahrens die Landgemeinden der Rhein-Provinz bis zum nächsten Provinzial-Landtage der Vertreter in dem ständischen Ausschusse entbehren.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Erlaß der Militär-Kirchen-Ordnung.

1) Der Erlaß einer neuen Militär-Kirchen-Ordnung wird, den Wünschen Unserer getreuen Stände entsprechend, möglichst beschleunigt werden.

Öffentlichkeit für die Sitzungen der Stadtverordneten.

2) Dem Antrage des Vereinigten Landtages auf Gewährung der Öffentlichkeit für die Sitzungen der Stadt-

verordneten haben Wir durch einen zu publizierenden Erlaß vom gestrigen Tage gewillfahrt. Es erstreckt sich solcher, wie sich von selbst versteht, auch auf diejenigen Städte der Rhein-Provinz, welchen Wir die revidierte Städte-Ordnung verliehen haben oder solche künftig auf ihren Antrag verleihen möchten. Dagegen können Wir der Bitte um Ausdehnung dieser Anordnung auf die Sitzungen der Gemeindegemeinde- und Bürgermeisterei-Verordneten in der Rhein-Provinz deshalb keine Folge geben, weil der darauf bezügliche, lediglich die Abänderung eines Provinzial-Gesetzes betreffende Antrag nach §. 13 der ersten Verordnung vom 3. Februar d. J. von dem Vereinigten Landtage gar nicht hätte berücksichtigt und zu Unserer Kenntniß gebracht werden sollen.

Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten.

3) Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Gebühren für Aufenthaltskarten steht in genauester Verbindung mit dem bereits auf den Provinzial-Landtagen berathenen Gesetz-Entwurf über das Sportuliren der unteren Verwaltungs-Beörden, und wird dieser Gegenstand durch die Publication dieses Gesetzes seine Erledigung finden.

Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage.

4) Die von Unseren getreuen Ständen in Antrag gebrachten Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage werden Wir einer näheren Prüfung unterwerfen und bei der vor Eröffnung des nächsten Vereinigten Landtages zu veranlassenden neuen Redaction des Reglements möglichst berücksichtigen lassen.

Ausdehnung des mündlichen und öffentlichen Kriminal-Verfahrens.

5) In dem Antrage:

die Ausdehnung des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, zu beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen,

sehen Wir einen erfreulichen Beweis dafür, daß das Gesetz vom 17. Juli v. J., so wie die Verordnung vom 7. April d. J., eine Unseren landesväterlichen Absichten entsprechende Anerkennung gefunden haben. Wir haben Unseren Justiz-Minister beauftragt, zur baldigen Einführung des gedachten Verfahrens in allen denjenigen Landestheilen, in welchen die Kriminal-Ordnung gilt, mit Berücksichtigung der verschiedenen provinziellen Verhältnisse, so wie der inzwischen gesammelten Erfahrungen, die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Zu Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch höchst eigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 24. Juli 1847.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühlner. Eichhorn. von Thile.
v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg-
Ludden. von Canitz. von Düesberg.

An

Unsere zum Vereinigten Landtage versammelt
gewesenen getreuen Stände.